

Die Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg

Die Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg:

- ist ein erfahrener Anbieter von Angeboten für Menschen mit Behinderungen unter dem Dach der Diakonie RWL
- verfügt über ein umfassendes und modernes Angebot für Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen oder mehrfachen Behinderungen für alle Phasen und Bereiche des Lebens
- beschäftigt erfahrene MitarbeiterInnen unterschiedlicher Berufsfelder
- betreut Menschen individuell und flexibel in den Bereichen Wohnen, gesellschaftliche Teilhabe, Schulassistenz, Familienhilfe und Beratung

**Amalie Sieveking
Gesellschaft Duisburg**

...von Mensch zu Mensch!



Sie erreichen uns:

Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg
Offene Hilfen

Emscherstraße 215
47166 Duisburg

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Herberth

Telefon: **0203 / 44 99 76-16**
Fax: **0203 / 44 99 76-19**
E-Mail: offene-hilfen@asg-du.de



Wir beraten Sie gerne !

Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg
Flottenstraße 55 47139 Duisburg

Telefon: 0203 / 453-311
Fax: 0203 / 453-370

E-Mail: info@asg-du.de
Internetpräsenz: www.asg-du.de

Meine Familie



Sozialpädagogische Familienhilfe
im Kontext Behinderung

**Amalie Sieveking
Gesellschaft Duisburg**

... von Mensch zu Mensch!



Sozialpädagogische Familienhilfe im Kontext Behinderung

Inklusive Familienhilfe ist eine ganzheitliche Hilfe für Familien, in denen mindestens ein von Behinderung betroffenes Familienmitglied lebt.

Notwendige Hilfen werden in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt und der betroffenen Familie erbracht.

Dieses innovative Angebot versteht sich als Dienstleistung, die pädagogisches und alltagspraktisches Handeln direkt miteinander verknüpft.



Wir bieten

- Hilfe, Unterstützung und Beratung für Eltern in schwierigen familiären Situationen
- Unterstützung im Umgang mit der Behinderung eines Familienmitgliedes
- Eine den individuellen Bedürfnissen angepasste Begleitung
- Erfahrene MitarbeiterInnen
- Hilfestellung bei Anträgen und sonstigen behördlichen Angelegenheiten
- Unterstützung bei der Einbindung der Familie in ein soziales Netzwerk



Gefördert durch die
GlücksSpirale
VON **LOTTO**

Rechtliche Grundlagen

- § 27 in Verbindung mit § 31 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung)
- § 35a Eingliederungshilfe
- der individuelle Bedarf wird im Hilfeplangespräch festgestellt
- es ist eine auf längere Dauer angelegte Maßnahme
- Voraussetzung ist die Freiwilligkeit und Mitwirkungsbereitschaft der Eltern

